

deutsche Lehrerverammlung (Deutscher Lehrertag) tagen, zu der gegen 5000 Lehrer aus ganz Deutschland erwartet werden. Das Nähere über die Ausstellung befragt eine Anzeige des Ausstellungs-Ausschusses (Vorsitzender: Herr Friedrich Stahl, Fa. Metzler'sche Sort.-Buchhandlung in Stuttgart) in Nr. 22 d. Bl., auf die hier aufmerksam gemacht sei.

Bibliographie der Heilkunde. — Der Verleger des „Reichs-Medicinal-Anzeigers“ Herr B. Koenigen in Leipzig teilte uns mit, daß die Litteratur-Uebersicht im letzten Jahrgange des Reichs-Medicinal-Anzeigers 4610 Titel umfasse, worin auch Dissertationen und bedeutendere ausländische Veröffentlichungen inbegriffen seien. Gegen 300 medizinische Neuigkeiten seien im letzten Jahrgange kritisch besprochen worden.

Büchererzeugung in Chile. — In Chile erschienen nach einer Mitteilung des Export-Journals im Jahre 1891 385 Bücher, davon 318

in Santiago, 50 in Valparaiso, 17 in anderen Plätzen. An Zeitungen erschienen 211. Die Gesamtziffer der Druckereien war 198, davon 38 in Santiago, 19 in Valparaiso, 141 in anderen Plätzen.

Personalnachrichten.

Hofstiel. — Herr C. Beringer, Inhaber der Schrobbsdorff'schen Buchhandlung in Düsseldorf, ist von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Georg von Preußen zum Hofbuchhändler ernannt worden.

Ordensverleihung. — Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg geruhte, Herrn Stephan Geibel, Besitzer der Firma Stephan Geibel Verlagssbuchhandlung, sowie Mitbesitzer und leitender Chef der Pierer'schen Hofbuchdruckerei (Stephan Geibel & Co.) in Altenburg, das Ritterkreuz II. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu verleihen.

— Sprechsaal. —

Ein buchhändlerisches Kuriosum.

D. W. 1891 zahlte Sortimentler A an Verleger B irrtümlich, da durch Remittenden ausgeglichen, den Betrag von 6 M. — Am 31. August 1891 bat A um Rücksendung des irrtümlich gezahlten Betrages. Am 25. Januar 1894 kam der Abschlußzettel mit folgender Bemerkung zurück: „Nach Abzug von 12 M für Wehagio, Kommissionsprovision etc. lasse ich Ihnen 5 M 88 Pf in Leipzig auszahlen. 11. 1. 94.“

Wenn die Ausführung dieses Vorhabens nun ebenso viel Zeit beansprucht wie der Entschluß dazu, so dürfte A vielleicht im Jahre 1897 in den Besitz der im Jahre 1891 zuviel gezahlten 6 M kommen. Und dafür einen Abzug von 12 M! — Zu 4 1/2 % kosten 6 M bekenntlich 27 M Zinsen das Jahr!

Gegen die eine Patrone auch eine!

(Antwort auf die Entgegnung des Vorstandes des „Kreises Norden“ in Nr. 17 d. Bl.)

Mit schriftlichen Zustimmungserklärungen für mein Vorgehen vermag ich in einer respektablen Anzahl aufzuwarten. Ich hebe die nachfolgende eines Verlegers heraus:

„Zu Ihrem Artikel im Sprechsaal des Börsenblattes vom 8. huj. kann jeder denkende Buchhändler nur Bravo sagen.“
Leipzig. Streller.

Entgegnung auf den Artikel „Geschäfts-Klame eines Lehrer-Vereins“ in Nr. 284 d. Bl. vom 7. Dezember 1893.

Von der „Preß-Kommission“ des Schlesiſchen Provinzial-Lehrer-Vereins empfang die Redaktion d. Bl. die nachstehende Entgegnung auf den in der Ueberschrift genannten Artikel:

Nr. 284 des Buchhändler-Börsenblattes brachte unter der Spitzmarke: „Geschäfts-Klame eines Lehrer-Vereins“ eine scharfe Kritik des von der „Preß-Kommission“ des Schlesiſchen Provinzial-Lehrer-Vereins veröffentlichten Artikels: „Weihnachtsorgen“. Da die darin enthaltenen Auslassungen und Verdächtigungen offenbar aus irrigen Voraussetzungen resultieren und geeignet sind, die Thätigkeit der Kommission in ein falsches Licht zu stellen, so können wir sie nicht unerwidert lassen.

Die Preß-Kommission ist eine seit ungefähr zwei Jahren bestehende Institution des Schlesiſchen Provinzial-Lehrer-Vereins, gegründet zu dem Zwecke, die Verbindung und das Zusammenwirken von Elternhaus und Schule beim Werke der Erziehung durch die Presse zu fördern. Aus der Ueberzeugung heraus, daß die Arbeit des Lehrers nur dann eine gedeihliche und erfolgreiche sein kann, wenn Eltern und Schule Hand in Hand gehen, hat die Preß-Kommission die ihr gestellte Aufgabe zu erfüllen gesucht durch Veröffentlichung von vollständig geschriebenen Aufsätzen über Erziehungsfragen in politischen Zeitungen, welche die Förderung des edlen Unternehmens bereitwillig zugesagt haben. Diejem und keinem anderen Zwecke sollte auch der so absprechend beurteilte Artikel dienen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß sich in der Menge der alljährlich erscheinenden Jugendschriften eine nicht geringe Zahl solcher befindet, die auf das jugendliche Gemüt einen nachteiligen Einfluß auszuüben geeignet sind, die daher vom pädagogischen und moralischen Standpunkte aus abgelehnt und thatsächlich als „Jugendgifte“ bezeichnet werden müssen. Wir berufen uns auf zahlreiche diese Frage behandelnde, aus der Feder namhafter Schulmänner stammende Artikel und Klagen in den verschiedensten pädagogischen Zeitschriften, u. a. auch in dem „Pädagogium“ von Dittes, und auf das Zeugnis der von verschiedenen großen Lehrervereinen eingesetzten Jugendschriften-Kommissionen. Wer wollte auch im Ernst behaupten, daß die zahlreichen „Indianer“, „Diebes“, „Mörder- und Räubergeschichten“ eine auf die Jugend veredelnd einwirkende Natur seien?

Es lag uns fern, in dem von dem Vorsitzenden der Jugendschriften-Kommission des Schlesiſchen Provinzial-Lehrer-Vereins auf unsere Bitte verfaßten Artikel in einseitiger Weise für eine Handvoll Jugendschriften-Klame zu machen. Dazu hat die Preß-Kommission nicht die geringste Veranlassung; denn sie bringt die wahrlich nicht geringen Opfer an Zeit und Mühe ohne Rücksicht auf persönlichen Vorteil allein in dem Bewußtsein, einer Sache zu dienen, die dem Provinzial-Lehrer-Verein edel und wichtig genug erscheint, sie mit dem nicht geringen Kostenaufwande von jährlich 150 M zu unterstützen. Noch viel weniger war es von uns darauf abgesehen, das Vertrauen der Eltern in die Einsicht der Lehrer zu mißbrauchen. Ist es doch eine nicht zu wegzuleugnende Thatsache, daß gar viele Eltern bei der erfahrungsgemäß so oft zutage tretenden Unbekanntheit mit der einschlägigen Litteratur und der Anzahl der in Betracht kommenden Jugendschriften nicht selten zum Nachteil der Jugend zum ersten besten Buche greifen, ohne Rücksicht auf den Inhalt und seinen sittlichen Gehalt. Unser Artikel sollte daher den Eltern bei der Auswahl guter Weihnachtsbücher helfend und ratend zur Seite stehen, wie denn auch die Jugendschriften-Kommission schon seit fünf Jahren ein Weihnachtsverzeichnis von Jugendschriften veröffentlicht, das der Provinzial-Lehrer-Verein mit einem Kostenaufwande von jährlich 100 M an mehr als 5500 Vereinsmitglieder verteilt, wahrlich nicht zum Schaden der Verleger und gewiß zum großen Nutzen der Jugend.

Der Vorwurf, „den Nutzen einiger und den Schaden einer großen Mehrzahl von Jugendschriften-Verlegern“ beabsichtigt zu haben, müssen wir daher entschieden zurückweisen. Daß bei dem beschränkten Raume, der uns in den Blättern zur Verfügung gestellt ist, in dem von uns gebrachten Verzeichnis guter Jugendschriften, das wir zu unserem Bedauern zu kürzen gezwungen waren, nicht alle Verlagshandlungen berücksichtigt werden konnten, liegt auf der Hand; ebenso daß wir auch diejenigen Jugendschriften-Verleger zu berücksichtigen nicht in der Lage waren, die es unterlassen, ihre Bücher den Jugendschriften-Kommissionen zur Beurteilung zu unterbreiten, da wir glaubten, nur solche Bücher empfehlen zu dürfen, die wir aus eigener Erfahrung als trefflich kennen, oder die von den Jugendschriften-Kommissionen nach eingehender, gewissenhafter Prüfung als belehrend und die Zwecke der Erziehung fördernd anerkannt worden sind. Wenn wir aus diesem Grunde vielleicht auch zugeben müssen, daß die Annahme, unser Artikel hätte einzelne Verlagshandlungen geschädigt, einen Schein von Berechtigung hat, so müssen wir dagegen den Vorwurf der Benachteiligung der Sortimentler als einen völlig unbegründeten bezeichnen. Wir können im Gegenteil mit gutem Rechte behaupten, daß durch unsere Artikel viele Eltern, die das sonst unterlassen hätten, angeregt worden sind, Bücher zu kaufen, wie uns denn gerade dieses in Rede stehenden Aufjages wegen von berufener Seite lebhafteste Anerkennung zu teil geworden ist.

Antwort auf den Artikel „Versuchter Boycott“ in Nr. 20 dieses Blattes.

Zunächst kann ich dem Besitzer der Firmen Herbig und Brunow, Herrn Johannes Brunow, meinen Dank nicht vorenthalten für die Veröffentlichung des zwischen ihm und mir stattgefundenen Briefwechsels. Diese Veröffentlichung enthebt mich der Arbeit, ein fertig vorliegendes Rundschreiben zu versenden.

Zur Sache selbst habe ich nichts hinzuzufügen. Wer die Korrespondenz aufmerksam prüft, wird ja erkennen, um was es sich handelt, und mehr als deutlich ausgedrückt finden, wie ich über Herrn Brunow's Thaten denke. Gleichermäße wie ich wird wohl jeder Unbefangene über die Handlungsweise Herrn Brunow's urteilen; dessen bin ich sicher. Die lahmen Antwortschreiben dieses Herrn empfehle ich besonderer Beachtung, da sie sehr „vielsagend“ und belehrend sind.

Hier nur noch einige Richtigstellungen der Brunow'schen Auslassungen. Herr Brunow behauptet, ich wüßte mich, seinen Kommit-